

## **Allgemeine Hinweise zur Promotion**

1. An der Julius-Maximilians-Universität Würzburg kommt eine Promotion grundsätzlich nur in Betracht, wenn der Promovend im Ersten oder Zweiten Staatsexamen mindestens die Note „vollbefriedigend“ erreicht hat. Für die weiteren Einzelheiten zum Promotionsverfahren wird auf die **Promotionsordnung** verwiesen.
2. Interessenten bewerben sich schriftlich (auf dem Postwege oder per E-Mail) mit den üblichen Unterlagen, d. h. mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien (einschließlich der Scheine). Der Bewerbung sollen darüber hinaus auch (mindestens) zwei konkrete Themenvorschläge beigefügt sein.
3. In der Regel soll die Promotion innerhalb von maximal 2 Jahren abgeschlossen sein und die schriftliche Arbeit nicht mehr als 250 reine Textseiten umfassen. Ausnahmen hängen von dem konkreten Thema und der persönlichen Situation des Bearbeiters ab. Gewinnen wir den Eindruck, dass mit dem Abschluss einer Arbeit auf absehbare Zeit nicht mehr zu rechnen ist, behalten wir uns vor, das Doktorandenverhältnis zu beenden und das Thema erneut zu vergeben.
4. Bei der Ausarbeitung der Dissertation sind bestimmte **Formale Anforderungen** strikt einzuhalten.
5. Nachfolgend verweisen wir auf einige nützliche Links für Doktoranden. Dabei wird von vornherein darauf hingewiesen, dass diese Links von uns inhaltlich nicht auf eventuelle Rechtsverstöße geprüft werden können und wir auch keinen Einfluss auf den Inhalt haben, so dass wir keinerlei Haftung übernehmen.

<http://www.thesis.de>

Hinter dieser Adresse verbirgt sich ein interdisziplinäres Netzwerk, das allerlei Informationen und Tipps für Doktoranden und für die Abfassung von Dissertationen bereithält.

<http://www.daad.de>

Der Deutsche Akademische Austauschdienst fördert Forschungsaufenthalte im Ausland.

<http://www.vgwort.de/foerderungsfonds.php>

Druckkostenzuschüsse für die Veröffentlichung von Dissertationen gewährt der Förderungsfond Wissenschaft der VG Wort.

Prof. Dr. Olaf Sosnitza

<http://www.dfg.de>

Auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gewährt unter bestimmten Voraussetzungen Druckkostenzuschüsse für Dissertationen.